Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 24/07/2015Ersetzt: Ausgabedatum: 16/01/2015 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : VERNIS MAT UV 400 ML

Produktcode : N135147 Produkttyp : Aerosol Firnis

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Nur für professionell Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Industriell

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3.

MAX SAUER

2 Rue Lamarck CS30204 22000 SAINT-BRIEUC - France

T +33 (0)2 96 68 20 00 - F +33 (0)2 96 61 77 19

Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Category 1 H222;H22 Schwere Augenschädigung/-H319

reizung, Kategorie 2 H336 Spezifische Zielorgan-

Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

H412 Chronisch

gewässergefährdend,

Kategorie 3

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Aceton; Aromatischer Kohlenwasserstoff Gefahrenhinweise (CLP) H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P251 - Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der

Verwendung

18/05/2016 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

ausseizen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Butan (Anmerkung C)(Anmerkung U)	(CAS-Nr) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0	20 - 40	Flam. Gas 1, H220 Liquefied gas, H280
Aceton	(CAS-Nr) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	20 - 40	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Propan	(CAS-Nr) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	< 20	Flam. Gas 1, H220 Liquefied gas, H280
Aromatischer Kohlenwasserstoff	(CAS-Nr) 64742-95-6 (EG-Nr.) 918-668-5 (REACH-Nr) 01-2119455851-35	< 20	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Xylol (Anmerkung C)	(CAS-Nr) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7 (EG Index-Nr.) 601-022-00-9 (REACH-Nr) 01-2119486136-34	< 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315
Ethylbenzol	(CAS-Nr) 100-41-4 (EG-Nr.) 202-849-4 (EG Index-Nr.) 601-023-00-4	< 5	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332

Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U (Tabelle 3.1): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

18/05/2016 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmitte

Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Kohlendioxid. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht : Rauch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben : siehe Punkt 8

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung" ".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt

werden

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Unter

Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten. Kühl halten.

Unverträgliche Materialien : Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen. Zündquellen.

Lagertemperatur : < 50 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butan (106-97-8)		
Frankreich	Lokale Bezeichnung	n-Butane
Frankreich	VME (mg/m³)	1900 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	800 ppm
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Butane
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	1450 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	600 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	1810 mg/m³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	750 ppm

18/05/2016 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Butan (106-97-8)			
Vereinigtes Königreich	Anmerkung (WEL)	Carc, (only applies if Butane contains more than 0.1 of buta-1,3-diene)	
Aceton (67-64-1)			
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Acétone	
Frankreich	VME (mg/m³)	1210 mg/m³	
Frankreich	VME (ppm)	500 ppm	
Frankreich	VLE (mg/m³)	2420 mg/m³	
Frankreich	VLE (ppm)	1000 ppm	
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Acetone	
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	1210 mg/m³	
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	500 ppm	
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	3620 mg/m³	
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	1500 ppm	
Xylol (1330-20-7)			
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Xylène, isomères mixtes, purs	
Frankreich	VME (mg/m³)	221 mg/m³	
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm	
Frankreich	VLE (mg/m³)	442 mg/m³	
Frankreich	VLE (ppm)	100 ppm	
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Xylene, o-,m-,p- or mixed isomers	
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	220 mg/m³	
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	50 ppm	
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	441 mg/m³	
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	100 ppm	
Vereinigtes Königreich	Anmerkung (WEL)	Sk, BMGV	
Ethylbenzol (100-41-4)			
Vereinigtes Königreich	Lokale Bezeichnung	Ethylbenzene	
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	441 mg/m³	
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	100 ppm	
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	552 mg/m³	
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	125 ppm	
Vereinigtes Königreich	Anmerkung (WEL)	Sk	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Handschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder kontakt, handschuhe tragen. Die Auswahl

geeigneter Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und kann von Hersteller zu Hersteller variieren. Da das Produkt aus mehreren Substanzen besteht, kann die Widerstandskraft des Materials der Handschuhe nicht im Voraus berechnet werden und muss vor der Verwendung kontrolliert werden. Die

exakte Penetrationszeit des Materials der Handschuhe ist vom Hersteller der

Schutzhandschuhe zu bestimmen und zu berücksichtigen
Augenschutz : Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Begrenzung und Überwachung der : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos.

Geruch : Organische Lösemittel.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

18/05/2016 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : < 0 °C Flammpunkt : < 0 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Extrem entzündbares Aerosol

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,846 g/cm³

Löslichkeit : mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln. wasserunlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2. Chemische Stabilität

Extrem entzündbares Aerosol. Stabil unter normalen Bedingungen. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit den heissen Oberflächen. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Rauch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aceton (67-64-1)	
LD50 oral Ratte	5800 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 15800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≈ 76 mg/l/4h

Aromatischer Kohlenwasserstoff (64742-95-6)	
LD50 oral Ratte	3492 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3160 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 6193 mg/m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Exposition

18/05/2016 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aceton (67-64-1)		
LC50 Fische 1	5540 - 11000 mg/l	
EC50 Daphnia 1	8800 mg/l	
NOEC chronisch Algen	430 mg/l	

Aromatischer Kohlenwasserstoff (64742-95-6)		
LC50 Fische 1	9,2 mg/l	
EC50 Daphnia 1	3,2 mg/l	
ErC50 (Alge)	2,9 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial 12.3.

Aceton (67-64-1)	
Log Kow	-0,24

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1950	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable	AEROSOLS	AEROSOLS
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN , 2.1, (D)	UN 1950 AEROSOLS, 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1	UN 1950 AEROSOLS, 2.1	UN 1950 AEROSOLS, 2.1
14.3. Transportgefahre	nklassen			
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
2	2	2	2	2
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

18/05/2016 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0

Verpackungsanweisungen (ADR) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2 Besondere Beförderungsbestimmungen -: V14

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs-: S2

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0 : P207, LP02 Verpackungsanweisungen (IMDG)

Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2 EmS-Nr. (Brand) : F-D EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) · S-11 Ladungskategorie (IMDG) : Keine

- Lufttransport

: E0 PCA freigestellte Mengen (IATA) PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg : A145, A167 Sonderbestimmung (IATA) ERG-Code (IATA) : 10L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F

: 19, 327, 344, 625 Sonderbestimmung (ADN)

Begrenzte Mengen (ADN) : 1L Freigestellte Mengen (ADN) : E0 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A : VE01, VE04 Belüftung (ADN)

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)

Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (RID) : 1L Freigestellte Mengen (RID) : E0

Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP02 Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2 : MP9

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(RID)

Beförderungskategorie (RID) : 2

18/05/2016 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Beförderungsbestimmungen - : W14

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW9, CW12

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

RG 4 BIS - Affections gastro-intestinales provoquées par le benzène, le toluène, les xylènes et

tous les produits en renfermant

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Es ist keiner der beständtelle gelistet

: Xylol ist gelistet

Dänemark

Class for fire hazard : Klasse I-1 Store unit : 1 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : F+ <Aerosol 1>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must

be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit

ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Liquefied gas	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

18/05/2016 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

18/05/2016 DE (Deutsch) 9/9